

## **Wohnen für Hilfe – Grundsätze und Qualitätsstandards**

### **Grundsätze der Vermittlung**

Wohnen für Hilfe ist ein Programm, welches das gemeinschaftliche Wohnen in den Mittelpunkt stellt. Dies erfordert von beiden Seiten die grundlegende Offenheit gegenüber dem Konzept des Wohnens für Hilfe ebenso wie die Bereitschaft, wohnpartnerschaftlich zusammenzuwohnen. Das Studierendenwerk Freiburg übernimmt den individuellen Vermittlungsprozess, ist jedoch nicht Vertragspartei und grundsätzlich eine neutrale Vermittlungsstelle.

Wohnraumgebende bieten Wohnraum vergünstigt an, Wohnraumsuchende unterstützen im Gegenzug bei alltäglichen Dingen. Die Höhe der Kostenbeteiligung sowie Art und Umfang der Unterstützung werden hierbei individuell durch die beiden Parteien festgelegt.

In begründeten Einzelfällen behält sich das SWFR nach Prüfung der im Folgenden näher dargelegten Ausschlussvoraussetzungen vor, sowohl Wohnraumgebende als auch Wohnraumsuchende von der Vermittlung auszuschließen.

Die nachfolgend aufgeführten Gründe sind nicht abschließend und können jederzeit ergänzt werden.

### **Kriterien für die Aufnahme**

#### Wohnraumgebende

Der Wohnraum muss grundsätzlich geeignet, in einem adäquaten Zustand und im Regiokartenbereich Freiburg sein.

Die Hilfe muss sowohl in der Art als auch im Umfang im Rahmen von Wohnen für Hilfe möglich sein. Pflegeleistungen sind hiervon grundsätzlich ausgeschlossen.

Wohnraum und Hilfe müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die Wohnraumgebenden müssen dem Konzept von Wohnen für Hilfe offen gegenüberstehen und eine Bereitschaft zum wohnpartnerschaftlichen Zusammenleben mitbringen.

Die Aufnahme in die Datei erfolgt nach einem persönlichen Gespräch mit den Wohnraumgebenden sowie in der Regel einer Besichtigung des Wohnraums.

#### Wohnraumsuchende

Auch die Wohnraumsuchenden müssen eine Offenheit zum wohnpartnerschaftlichen Zusammenleben mitbringen, sowie die Bereitschaft, die individuelle Hilfe zu erbringen.

Für eine Prüfung der individuellen Eignung erklären sich die Wohnraumsuchenden bereit, den vollständigen Bewerbungsbogen, inklusive Motivationsschreiben und Angabe der wirtschaftlichen Situation, sowie einen Lebenslauf einzureichen.

Die Aufnahme in die Datei erfolgt anhand der Überprüfung dieser Unterlagen, auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Bewerbenden.

### **Kriterien für einen Abbruch der Vermittlung**

Bei sich wiederholenden, erfolglosen Vermittlungsversuchen kann dies zum Abbruch der Vermittlung führen, wenn davon auszugehen ist, dass die Bereitschaft zum wohnpartnerschaftlichen Zusammenleben nicht mehr gegeben ist.

Zeigt sich im Rahmen des Vermittlungsprozesses ein unangebrachtes Verhalten, sei es gegenüber dem SWFR oder gegenüber den potenziellen Wohnpartnern, kann dies ebenfalls zum Abbruch der Vermittlung führen.

Kam es wiederholt zu Beschwerden gegenüber einer Partei, so kann dies nach Prüfung der Beschwerden ebenfalls zu einem Abbruch des Vermittlungsprozesses führen.

### **Kriterien für den Ausschluss einer erneuten Vermittlung**

Eine erneute Vermittlung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn eine vorige Vermittlung bereits abgebrochen wurde oder eine frühere Vermittlung aufgrund persönlicher Konflikte beendet wurde.

### **Beschwerden**

Unter Beschwerden verstehen wir in diesem Zusammenhang Rückmeldungen oder Reklamationen, die nicht sachlich formuliert sind und dadurch persönliche Eigenschaften oder Merkmale des anderen Wohnpartners angreifen.

Sachlich begründete negative Rückmeldungen zählen wir nur dann als Beschwerden, wenn die andere Vertragspartei gegen die grundlegenden Voraussetzungen des Konzepts von Wohnen für Hilfe verstößt.

### **Umgang mit Beschwerden**

Als SWFR sind wir eine neutrale Vermittlungsstelle. Unser Auftrag endet grundsätzlich mit der erfolgreichen Vermittlung. Dementsprechend verhalten wir uns parteineutral, unternehmen keine Schlichtungsversuche und leiten die Rückmeldungen nicht weiter.

In Ausnahmefällen kann bei studentischen Wohnraumsuchenden das Mediationsangebot des SWFR in Anspruch genommen werden.